

**Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 12.05.2022**  
(vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

**TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2022**

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Auf Seite 4 der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2022 wurde in der Aufstellung der Ausgaben folgende Berichtigung vorgenommen:

- Hochbaukosten Bauhofcontainer 10.000 €  
(Kosten ca. 40.000 € gegen  
Rückerstattung bisheriger Container  
33.700 €)
- Allgemeine Beschaffungen Bauhof 8.000 €

Weitere Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

**TOP 02 Information über Landschaftspflegemaßnahmen im Gebiet "Röder"**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Erster Bürgermeister Christian Lang den Geschäftsleiter des Landschaftspflegeverbandes Main-Spessart, Herrn Stefan Reuter.

Herr Reuter informierte, dass in der Gemeinde Rechtenbach in der Flurlage "Röder" Potenzial für landschaftspflegerische Maßnahmen bestehe.

Insgesamt seien dort 23 Flurstücke, davon zwei in Gemeindeeigentum, anzutreffen.

Im Rahmen des Landschaftspflegeprojektes sollen ab September/Oktober 22

1. verputzte Bereiche durch motormanuelle Pflege entbuscht und langfristig durch Beweidung und Mahd offengehalten werden. Die artenreichen Wiesen des Spessarts seien von großer Bedeutung und nicht zuletzt durch die "Weikertswiese" in Rechtenbach weithin bekannt.
2. Die existierenden, historischen Buntsandstein-Mauern von Bewuchs entfernt und nach Möglichkeit stabilisiert werden.
3. In den kommenden Jahren die Möglichkeit geschaffen werden, Streuobstbäume zu pflanzen. Die Förderung von Streuobstbeständen wird nicht zuletzt durch den sogenannten "Streuobstpakt" der Bayerischen Staatsregierung stark gefördert.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme beliefen sich auf ca. 4.000 €, wovon bis zu 70 % durch die Landschaftspflege -und Naturparkrichtlinie gefördert werden könnten. Der Eigenanteil der Gemeinde Rechtenbach beliefen sich damit auf max. 1.200 €.

Im Gemeinderat wurde angeregt, ein landschaftspflegerisches Gesamtkonzept für die Gesamtmarkung Rechtenbach zu erstellen, weil nicht nur im besagten Bereich Pflegemaßnahmen erforderlich seien.

In diesem Zusammenhang sollte auch mit der Stadt Lohr a.Main Kontakt aufgenommen werden, weil z.B. auch vom städtischen Wald (Waldrand) eine Verbuschung gemeindlicher Flächen ausgehe. Begonnen werde solle zunächst mit der Fläche „Röder“. Weitere Flächen, so Herr Reuter, könnten später durchaus in die Überlegungen einbezogen werden, sofern auch die Kapazitäten des Landschaftspflegeverbandes dies zuließen.

Kritisch im Gemeinderat hinterfragt wurde die Kostenübernahme von rd. 1.200 € durch die Gemeinde für die Pflege überwiegend privater Grundstücke. Hier sollte evtl. eine Umlegung der Kosten auf die Eigentümer erfolgen.

<b>TOP 03</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über eine Erweiterung - Fördergebiet der umfassenden Dorferneuerung</b>
---------------	--

Dieser Beratungspunkt wurde mit Zustimmung des Gremiums von der Tagesordnung genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 04</b>	<b>Errichtung eines Anbaues zwischen zwei bestehenden Gebäuden in der "Hauptstraße", Errichtung eines Carports und einer Dachterrasse, sowie Ersatz eines maroden Satteldaches auf einem Nebengebäude durch ein Pultdach in der "Hauptstraße"</b>
---------------	---

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Zur Verbindung der Gebäude Nr. 92 und 94 soll ein Carport auf Fl.-Nr. 451 errichtet werden. Auf der Garage und dem Carport entsteht eine Dachterrasse. Daran schließt der Verbindungsbau mit einem nach Norden geneigten Pultdach an.

Das marode Satteldach auf der Garage der Fl.-Nr. 146/6 soll abgebrochen und mit einem Pultdach bis an das Wohnhaus verlängert werden. Hierdurch entsteht ein weiterer Carport, das die Dachneigung des Pultdachs vom angrenzenden Carport aufnimmt.

Aus Sicht der Verwaltung spricht bauplanungsrechtlich nichts gegen das Vorhaben. Es wird aber die Verschmelzung der betroffenen Baugrundstücke angeregt.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Anbaues zwischen zwei bestehenden Wohngebäuden, Errichtung eines Carports und einer Dachterrasse sowie Ersatz eines maroden Satteldaches auf einem Nebengebäude durch ein Pultdach auf den Fl.-Nrn. 143,146/6 und 451 der Gemarkung Rechtenbach zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 05</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Fernüberwachung der Wasserversorgungsanlage</b>
---------------	---

Das bisherige System der Fernüberwachung der Wasserversorgungsanlage wird vom Anbieter nicht mehr fortgeführt.

Die Gemeinde, so Herr Bürgermeister Christian Lang, ist daher gehalten, ein adäquates System zu beschaffen.

Zu diesem Zweck habe er sich mit der Firma Mösslein in Verbindung gesetzt. Die monatlichen Kosten beliefen sich laut Angebot vom 08.04.2022 auf insgesamt 287 € brutto.

Darin sei die nach Rücksprache mit der Firma Mösslein ausgehandelte Verringerung der monatlichen Leihgebühr für die Hardware von 219 € auf jetzt 141 € (netto) bereits enthalten.

Die Kosten monatlich lägen damit gegenüber dem bisherigen System um rd. 30 € höher. Hinzu kämen allerdings einmalige Einrichtungskosten von 1.128,12 € (brutto).

Nach kurzer Erörterung stimmte der Gemeinderat der Anschaffung des Fernüberwachungssystems laut Angebot der Firma Mösslein vom 08.04.2022 -unter Reduzierung der monatlichen Leihgebühr der Hardware auf 141 €- zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 06      Verschiedenes**

**TOP 06 A    Zweites Standbein Wasserversorgung**

Der Vertrag zur Schaffung eines „zweiten Standbeins“ der Wasserversorgung (Bereithaltungsvertrag) mit der Firma Mösslein wurde am 01.04.2022 abgeschlossen.

**TOP 06 B    Ferienspaßaktion**

Am 08.08.2022 findet die Ferienspaßaktion (Spielmobil) statt.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.